



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	9985551
Betreiber / Firma	Nyga Recycling GmbH
Standort	Am Schacht Hubert 6, 45139 Essen
Anlage	Abfallbehandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle
Datum der Umweltinspektion	09.01.2018
Gesamtaufwand	5,5 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: angemeldete medienübergreifende Überprüfung eines Teils des Betriebs

Grundlage der Überwachung: immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Die auf dem Freigelände gelagerte Abfallmenge überschreitet die mit Genehmigungsbescheid vom 26.01.2012 (Az.: 113-GB.0003/11/0811BB2) genehmigte Lagermenge aller Abfälle in Höhe von 2.500 t.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben vom 17.01.2018
------------------------	------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.